

## Reisekrankheiten und Reisebestimmungen

Anbei noch einige Informationen die Reisebestimmungen innerhalb der EU und bei Rückreise in die EU betreffend:

Einfuhr von Hund, Katze oder Frettchen über drei Monate nach **Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn.**

Neuer von der EU-Kommission festgelegter Impfausweis (blauer Pet-Pass) mit folgenden Eintragungen:

Kennzeichnung durch Chip (ISO-Norm 11784 oder 11785) oder lesbare Tätowierung. Nach acht Jahren Übergangszeit (2012) ist nur noch der Chip gültig.

Gültige Tollwutimpfung

Für die Einfuhr von Hund, Katze oder Frettchen über drei Monate nach **Großbritannien, Irland, Malta, Finnland, Schweden und Norwegen** gelten gesonderte Bestimmungen. Diese sind unter folgendem link abrufbar: <http://www.wien.gv.at/veterinaer/tierseuchen/reisen/eu.htm>

Bei der Einfuhr aus **anderen Drittstaaten (wie Türkei, Jugoslawien, Bulgarien, Rumänien)** gelten folgende Bestimmungen:

Kennzeichnung durch Chip (ISO-Norm 11784 oder 11785) oder Tätowierung (ab 3. Juli 2011 ist nur noch der Chip zulässig)

Gültige Tollwutimpfung

Tollwut-Antikörper-Bestimmung mit positivem Ergebnis frühestens 30 Ta-

ge nach der Tollwutimpfung und mindestens drei Monate vor der Einfuhr

Amtstierärztlich bestätigte EU-Einfuhrbescheinigung für die nicht gewerbliche Einfuhr von Heimtieren

Wiedereinfuhr

Für eine Wiedereinfuhr (zum Beispiel nach einem Urlaub) aus anderen Drittstaaten muss vor dem Verlassen der EU eine Antikörper-Bestimmung mit positivem Ergebnis durchgeführt werden. Ansonsten ist die Rückkehr erst nach nachgeholter Antikörperbestimmung und einer Wartezeit von drei Monaten möglich.

Tollwut-Antikörperbestimmung

Die Tollwut-Antikörperbestimmung ist nur einmal durchzuführen, wenn die Auffrischungsimpfung (entsprechend den Angaben des Impfstoffherstellers), spätestens ein Jahr nach der vorhergegangenen Impfung erfolgt.

Für die Einfuhr von Tieren in das EU-Ausland und in außereuropäische Staaten müssen die gültigen Bestimmungen bei der Botschaft des Urlaubslandes erfragt werden. Für manche dieser Staaten ist ein amtstierärztliches Gesundheitszeugnis notwendig.

Vor einem Urlaub sollten Sie noch folgende Punkte beachten:

Ihr Hund sollte gegen folgende Krankheiten geimpft sein: Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose und **Tollwut**. (Bitte beachten Sie, dass die Tollwut in der Türkei, in Afrika, Asien, Mittel- und Südamerika, immer noch sehr stark verbreitet ist. In diesem Zusammenhang können wir auch nur davor warnen, streunende Hunde und Katzen aus diesen Ländern zu streicheln oder gar mitzunehmen!). Eine Entwurmung vor und nach dem Urlaub wäre auch empfehlenswert. Schützen Sie Ihren Hund gegen Flohbefall und gegen den Herzwurm (v.a. in Südeuropa) durch

Spot-on Präparate. Sollten Sie für die Reise Beruhigungsmedikamente brauchen, suchen Sie bitte Ihren Tierarzt auf.

Falls sie nach dem Urlaub Hautveränderungen (Entzündungen, Haarausfall, Schuppen) am Hund feststellen, suchen Sie bitte dringend ihren Tierarzt auf, es könnte sich um Leishmaniose handeln (kommt in Mittelmeerlandern vor, Infektion durch Sandfliegen). Vollständige Heilung leider nicht immer vollständig möglich.

In den subtropischen und tropischen Bereichen Asiens und Afrikas kann ihr Hund sich an Ehrlichiose anstecken (Fieberschübe, eitriger Nasen- und Augenausfluss, Krämpfe, Gelenkentzündungen), auch bei solchen Anzeichen heißt es sofort zum Arzt. Auch die Babesiose ist eine Krankheit, die sich der Hund im Urlaub in den Tropen, am Mittelmeer und auch immer verstärkter in Osteuropa holen kann (übertragen durch Zecken). Die Hauptsymptome (rot- bis grünbrauner Harn, Gelbsucht, Müdigkeit, Fieber bis 42° C, aber auch blutiger Durchfall) treten nach 10 - 20 Tagen auf. Eine Behandlung ist möglich. Je früher die Diagnose gestellt werden kann, desto besser, da es als Spätfolge zu Nierenproblemen kommen kann.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne unter Tel: 01 489 79 79 oder via e-mail ([tierarzt@tma.at](mailto:tierarzt@tma.at)) zur Verfügung.



**Notdienst 0<sup>00</sup> - 24<sup>00</sup>**

**Tel: 01 4897979**

Ordination  
Mo – Fr :10 – 12 Uhr  
und 17 – 19 Uhr  
Samstag: 10 – 12 Uhr

Wilhelminenstraße 72  
1160 Wien  
[www.tma.at](http://www.tma.at)  
e-mail:[tierarzt@tma.at](mailto:tierarzt@tma.at)